

## **Ordentliche Hauptversammlung der Rocket Internet SE am Mittwoch, den 24. Juni 2026**

### **Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und ihre Vertreter**

Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) („**DSGVO**“), der über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet, ist:

Rocket Internet SE  
Charlottenstraße 4  
10969 Berlin  
Deutschland  
Tel.: +49 30 2470 50  
E-Mail: [info@rocket-internet.de](mailto:info@rocket-internet.de)

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen Aktionäre (auch für Fragen zum Datenschutz) wie folgt:

Rocket Internet SE  
Datenschutzbeauftragter  
Frank Trautwein  
Charlottenstraße 4  
10969 Berlin  
Deutschland  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@rocket-internet.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rocket-internet.de)

Im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre der Gesellschaft oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der

Gesellschaft) abgehalten wird, werden regelmäßig folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Titel, Anschrift, E-Mail-Adresse des Aktionärs;
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung, einschließlich der Zugangsdaten zur virtuellen Hauptversammlung;
- bei einem von einem Aktionär etwaig benannten Vertreter auch dessen personenbezogene Daten (insbesondere dessen Name und Wohnort sowie die im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung angegebenen Kontaktdaten);
- sofern ein Aktionär oder ein Vertreter mit der Gesellschaft in Kontakt tritt, zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um etwaige Anliegen zu beantworten (etwa die von Aktionären oder ihren Vertretern angegebenen Kontaktdaten, wie zum Beispiel Telefonnummern und E-Mail-Adressen) oder etwa um die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation im Vorfeld von Redebeiträgen nach § 130a Abs. 6 AktG zu prüfen;
- Informationen zur Aufstellung des Teilnehmerverzeichnisses nach § 129 AktG; sowie
- sofern ein Aktionär oder ein Vertreter von seinem Stimm-, Rede- und Fragerecht Gebrauch macht, werden die Angaben zu Wortmeldungen und der weiteren Rechtsausübung protokolliert sowie die Daten vom Mikrofon und der Videokamera des verwendeten Endgeräts (einschließlich ggf. Bild- und Tonaufnahmen) verarbeitet, um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen; Redebeiträge können auf Anordnung des Versammlungsleiters auch als stenographisches Wortprotokoll erfasst werden. Zur Unterstützung der Protokollierung kann die Gesellschaft technische Lösungen einsetzen, um Redebeiträge mithilfe von Künstlicher Intelligenz automatisiert zu transkribieren. Dabei werden Audiodaten lediglich vorübergehend technisch verarbeitet, um das gesprochene Wort in Text umzuwandeln. Eine Audio-Aufzeichnung wird durch die Anwendung nicht erstellt. Die Audiodaten werden nach der Verarbeitung unverzüglich gelöscht.

Aktionäre und ihre Vertreter haben die Möglichkeit, Stellungnahmen in Textform über das passwortgeschützte Online-Portal einzureichen. Diese werden für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Vertreter im passwortgeschützten Online-Portal unter Offenlegung des Namens des einreichenden Aktionärs zugänglich gemacht.

Im Falle von zugänglich zu machenden Gegenanträgen, Wahlvorschlägen oder Ergänzungsverlangen werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs und ggf. des Vertreters zudem im Internet unter

[www.rocket-internet.com/investors/ordinary-general-meeting](http://www.rocket-internet.com/investors/ordinary-general-meeting)

veröffentlicht.

Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und ihren Vertretern zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis, das bei einer virtuellen Hauptversammlung auch die elektronisch zur Versammlung zugeschalteten Aktionäre bzw. Vertreter von Aktionären ausweisen muss. Das Teilnehmerverzeichnis kann von Aktionären und Aktionärsvertretern bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung (Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („**SE-VO**“) i.V.m. § 129 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO die Vorschriften der SE-VO, des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („**SE-Ausführungsgesetz**“), des Aktiengesetzes, insbesondere die §§ 118 ff. Aktiengesetz, sowie des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz, um die Hauptversammlung vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten sowie um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu ermöglichen. Zudem erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses der Gesellschaft an der ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung, einschließlich der Identifizierung der Aktionäre, der Ermöglichung der Ausübung von Aktionärsrechten sowie der Kommunikation mit den Aktionären. Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten in bestimmten Fällen

gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO aufgrund einer Einwilligung des betroffenen Aktionärs oder seines Vertreters.

Die Dienstleister der Gesellschaft, die zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung im Wege der Auftragsverarbeitung eingesetzt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft beziehungsweise die damit beauftragten Dienstleister erhalten die personenbezogenen Daten eines Aktionärs in der Regel über die Anmeldestelle von dem Intermediär, den der Aktionär mit der Verwahrung seiner Aktien der Gesellschaft beauftragt hat (sog. Depotbank).

Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre, soweit nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungsvorschriften die Gesellschaft zu einer weiteren Speicherung verpflichten oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Nach Ablauf des entsprechenden Zeitraums werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen haben Aktionäre und ihre Vertreter mit Blick auf ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Verarbeitung Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und Widerspruch (Artikel 21 DSGVO). Ferner haben die Aktionäre und ihre Vertreter ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO sowie nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Diese Rechte können Aktionäre und ihre Vertreter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich geltend machen, indem sie den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft kontaktieren.

Zudem steht den Aktionären und ihren Vertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Artikel 77 DSGVO zu.

Die für die Gesellschaft zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61

10555 Berlin

Deutschland

Tel.: +49 30 13889-0

Fax: +49 30 2155050

E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)